



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 29.08.2017

Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl und Möglichkeit der Einsichtnahme

Wahlberechtigt für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages ist grundsätzlich nur derjenige, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die am 13.08.2017 (Stichtag) als volljährige deutsche Staatsangehörige seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in Weiden i.d.OPf. gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigungskarte, auf der auch vermerkt ist, in welchem der insgesamt 40 Wahlbezirke jeweils abgestimmt werden kann. Soweit ein Wahllokal barrierefrei erreichbar ist, kann dies an einem Rollstuhlfahrersymbol auf der Karte erkannt werden.

Das Wählerverzeichnis wird bei der Stadt Weiden i.d.OPf. insgesamt fünf Tage, und zwar in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 zur Einsichtnahme bereitgehalten (Neues Rathaus, Zimmer Nr. 0.08, Erdgeschoss). Wer bis zum 03.09.2017 noch keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat und der Auffassung ist, dennoch in Weiden i.d.OPf. wahlberechtigt zu sein, sollte sich unverzüglich mit dem Wahlamt im Neuen Rathaus, Zimmer Nr. 0.08 in Verbindung setzen, damit eine Nachprüfung erfolgen kann.

Die amtliche Wahlbenachrichtigung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts. Im Wahllokal genügt auch die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments.